

3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 05.03.2015

Schriftlicher Bericht des MBSJ zu TOP 3:

Unterrichtsausfall sowie Inanspruchnahme und Wirkung des Vertretungsbudgets

Kurze Information zu den Ergebnissen der Statistik 1. Halbjahr 2014/15

Was sind Unterrichtsausfall und Vertretung? (Folie 2)

- Ausgangspunkt aller Betrachtungen zum Unterrichtsausfall ist das **Unterrichtsstundensoll**. (Zahl der Unterrichtsstunden, die nach dem Stundenplan der Schule planmäßig unterrichtet werden müssten), einschließlich Teilungsstunden, Wahlunterricht und Förderstunden.
- Freiwillige Arbeitsgemeinschaften und die sogenannten „V-Stunden“, gehören nicht zum Unterrichtsstundensoll. „V-Stunden“ ist in der Stundentafel entsprechend gekennzeichnete(r) Teilungs-, Förder- und Wahlunterricht, der bei Bedarf für Vertretung zu nutzen ist.
- Erfasst wird in der Ausfallstatistik der **Vertretungsbedarf**, also alle Stunden, die nicht planmäßig erbracht wurden (wegen Krankheit, Klausuren, Prüfungen, Klassenfahrten, Fortbildung, Hitzefrei usw.).
- Die Stunden, die vertreten werden, ergeben den statistisch erfassten Vertretungsunterricht (Auflösung von „V-Stunden“, Anordnung von Mehrarbeit, Klassenzusammenlegungen usw.).
- Als Differenz zwischen Vertretungsbedarf und dem Vertretungsunterricht ergibt sich der tatsächliche **ersatzlose Unterrichtsausfall**, dieser betrug **im 1. Halbjahr 2014/15 rund 1,7 %** das heißt, dass vom gesamten Stundensoll (nur) 1,7 % ersatzlos ausgefallen sind.

Wie hoch sind Ausfall und Vertretung tatsächlich? (Folie3)

- In den letzten 10 Jahren (jeweils 1. Halbjahr) wurden immer etwa 91% bis 93 % des Stundensolls planmäßig unterrichtet, der Vertretungsbedarf (möglicher Ausfall) betrug also regelmäßig etwa 7% bis 9%. Da der größte Teil vertreten wurde, lag der tatsächliche ersatzlose Ausfall immer „nur“ bei ca. 2 % (genauer: zwischen 2,0% und 1,4%).
- **Aktuell beträgt der Wert für den ersatzlosen Ausfall 1,7 % und ist damit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als im 1. Halbjahr 2013/14.**
- Der **Vertretungsbedarf beträgt 9,3 % und ist damit um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.** Etwa 0,5 Prozentpunkte des Anstiegs sind durch eine Erhöhung des Krankenstandes verursacht.
- Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es den Schulen trotz des gestiegenen Krankenstandes und des damit verbundenen erhöhten Vertretungsbedarfs gelungen ist, den ersatzlosen Ausfall leicht zu senken. Das Verhältnis von ersatzlosem Ausfall zu Vertretungsbedarf ist so niedrig wie noch nie. Einiges spricht dafür, dass diese Verbesserung auf die Nutzung des Vertretungsbudgets zurückzuführen ist.
- Der ersatzlose Unterrichtsausfall ist an den einzelnen **Schulformen unterschiedlich hoch:** An Grundschulen beträgt der tatsächliche Ausfall 0,9 %, an Gymnasien 2,4 %, an Oberschulen 2,4 %, an Gesamtschulen 2,6 % und an Förderschulen 2,0 % (hier nicht in den Folien ablesbar). An Grundschulen wird naturgemäß wegen der Beaufsichtigungspflicht der kleinen Kinder am ehesten für Vertretung gesorgt.

Wie verteilen sich die Ursachen des Vertretungsbedarfs? (Folien 4 und 5)

- Die Erkrankungen von Lehrkräften sind naturgemäß die wichtigste Ursache mit 72,8 % des Vertretungsbedarfs.
- Wahrnehmung von anderen Aufgaben (Klausuren, Prüfungen, Betreuung): 10,5 %.
- Schulfahrten: 6,5 %.
- Fort- und Weiterbildung: 4,0 %.
- Lehrkräftemangel: 1,9 %.
- Elementare Ereignisse: 0,6 %.
- Sonstige Gründe: 2,9 %.
- Sonderurlaub spielt mit unter 1% keine nennenswerte Rolle

Wie hoch ist der Krankenstand? (Folie 5, Folie 6)

- Der **Krankenstand der Lehrkräfte** (Krankheit bezogen auf das Stundensoll) betrug in den letzten Jahren regelmäßig über 6 %, und liegt im aktuellen Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2014/15 bei **6,8%**.
- Der Krankenstand ist im Vergleich zum 1. Halbjahr 2013/14 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.
- Der vom Landesschulamt gemeldete leichte Rückgang der langfristig kranken Lehrkräfte könnte für saisonal bedingte Kurzfristerkrankungen sprechen, obwohl der milde Winter eher anderes hätte vermuten lassen. Die diesbezüglichen Wirkungsketten können hier nicht aufgeklärt werden.

Wie kann Unterrichtsausfall vermieden werden? (Folie 7)

- **Vertretungsreserve: Nutzung der sogenannten „V-Stunden“:**
Das ist entsprechend gekennzeichnete Teilungs-, Förder- und Wahlunterricht, der bei Bedarf für Vertretung zu nutzen ist. Dies ist die „klassische Form“ der Inanspruchnahme der Vertretungsreserve. Dieses Instrument macht **24,0 %** der Vermeidungsmaßnahmen aus. Als problematisch erweist sich hier, dass diese Form der Inanspruchnahme der Vertretungsreserve von Eltern und Schülern als „gefühlter“ bzw. **zusätzlicher Unterrichtsausfall** wahrgenommen wird.
- **Vertretungsreserve: Nutzung der personengebundenen Vertretungsreserve:**
Dabei haben Lehrer einen Teil ihrer Pflichtstunden als Vertretungsreserve zugeordnet bekommen, sie befinden sich quasi in Bereitschaft und arbeiten diese Stunden bei Bedarf für Vertretung ab (**21,0 %** der Vermeidungsmaßnahmen).
- **Anordnung von Mehrarbeit 10,0 %.**
- Als nicht fachgerechte Methoden der Vertretung werden in der Öffentlichkeit insbesondere die **Zusammenlegung von Kursen/Gruppen (11,7 %)** und **Zusammenlegung von Klassen (6,3 %)** kritisiert.
- **Einsatz von Referendaren (3,3 %** der Vermeidungsmaßnahmen).
- **Selbstständige Schülerarbeit/Studienaufgaben (7,9 %** der Vermeidungsmaßnahmen), nur in Sek II. Diese Vertretungsmaßnahme wird in der Öffentlichkeit überwiegend nicht akzeptiert, ist im Bereich der Sek II pädagogisch durchaus begründbar.
- **Nutzung des Vertretungsbudgets (Mittel) und sonstige Maßnahmen 15,8 %**
Seit dem 1. Januar 2014 steht den Schulen ein zusätzliches Vertretungsbudget von insgesamt 5 Mio € zur Verfügung (Mitteilung 37/13 vom 10.12.2013), so dass erstmalig in einem 1. Halbjahr im Schuljahr 2014/15 diese neue Maßnahme zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zum tragen kommt.

Ist der gegenwärtig zu beobachtende Unterrichtsausfall „dramatisch“?

- Auch wenn für die Erfassung von Unterrichtsausfall keine bundesweit verabredeten Erhebungskriterien existieren, deuten die vorhandenen Informationen aus anderen Ländern dar-

auf hin, dass Brandenburg im unteren Bereich der Skala liegt und **vergleichsweise wenig ersatzlosen Unterrichtsausfall** hat.

- Zu beachten ist, dass es sich hier um landesweite statistische Durchschnittswerte handelt, die aussagen, dass erheblicher Unterrichtsausfall in Brandenburg kein flächendeckend auftretendes Problem ist. Unbestreitbar gibt es aber **an einzelnen Schulen** bspw. durch die **Häufung von Langzeiterkrankungen** oder wegen des Mangels an fachlichem Ersatz erheblich über dem Durchschnitt liegenden Vertretungsbedarf, der mit den beschriebenen Maßnahmen nicht befriedigend vertreten bzw. schnell behoben werden kann.

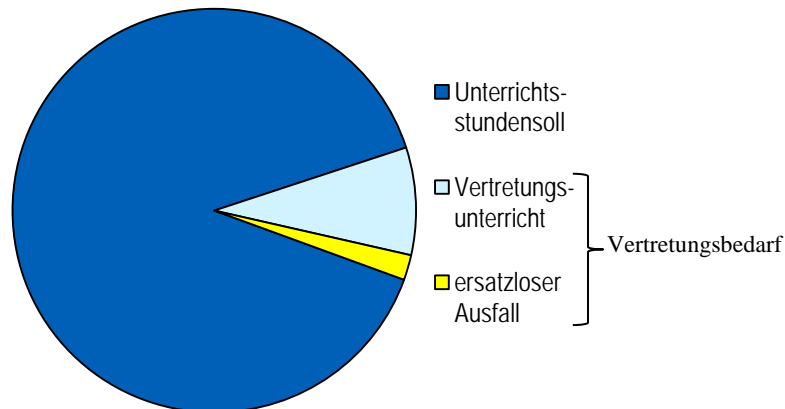
Wie ist die Inanspruchnahme und Wirkung des Vertretungsbudgets? (Folie 9)

- Seit dem 1. Januar 2014 steht den Schulen ein zusätzliches Vertretungsbudget (Mittel) von insgesamt 5 Mio € zur Verfügung (Mitteilung 37/13 vom 10.12.2013), so dass erstmalig im Kalenderjahr 2014 diese neue Maßnahme zur Vermeidung von Unterrichtsausfall abgerechnet werden kann. Zu beachten ist, dass die Inanspruchnahme erst ab April 2014 durch elektronische Buchungssysteme unterstützt wird und am Anfang erst ein Stamm von Ansprechpartnern durch die Schulen geschaffen werden musste. Dazu kommt die Umstrukturierung der Zuständigkeitsbereiche der Regionalstellen, die teilweise Budgetanteile anderer Schulamtsbereiche übernommen haben. Das Auseinanderrechnen und die Neuordnung war nicht in allen Fällen exakt möglich, so dass z.B. der Budgetanteil von Teltow-Fläming in der Meldung nicht zugeordnet werden konnte. Insofern ist die gemeldete Auslastung für das Kalenderjahr 2014 in Höhe von knapp 65% als Untergrenze anzusehen, die tatsächliche Auslastung dürfte bei etwa 70% liegen. Dies ist angesichts des genannten Zeitrahmens seit 1. April 2014 als vergleichsweise hoch anzusehen.
- Der weiter oben beschriebene Umstand, dass es den Schulen trotz des gestiegenen Krankenstandes und des damit verbundenen erhöhten Vertretungsbedarfs gelungen ist, den ersatzlosen spricht dafür, dass diese Verbesserung auf die Nutzung des Vertretungsbudgets zurückzuführen ist

Präsentation 1. Halbjahr 2014/15

- Bezugsgröße ist das „**Unterrichtsstundensoll**“.

= *Unterrichtsstunden, die nach dem Stundenplan der Schule planmäßig unterrichtet werden müssten (einschließlich im Stundenplan verankerter Teilungsstunden, Fachleistungsdifferenzierung, Wahlunterricht und Förderstunden). Freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Betreuungsstunden und sogenannte „V-Stunden“, die bei Bedarf für Vertretung zu nutzen sind, gehören nicht zum Unterrichtsstundensoll.*



Erfasst werden:

- **Planmäßig erteilter Unterricht**

- **„Vertretungsbedarf“**

= *dazu zählen alle Unterrichtsstunden, bei denen die zuständige Lehrkraft nicht zu ihrer Unterrichtsstunde antreten konnte, also alle Stunden, die nicht **planmäßig** erbracht wurden.*

- **„Vertretungsunterricht“**

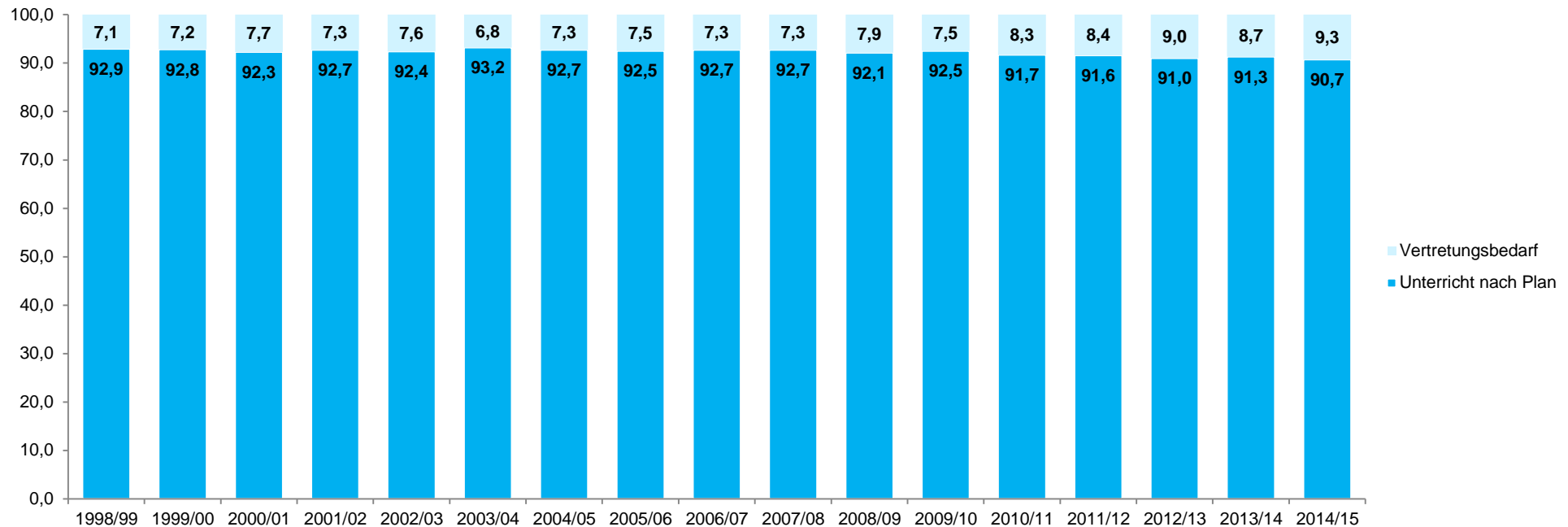
= *der Teil des Vertretungsbedarfs, dessen Ausfall durch bestimmte Maßnahmen verhindert werden konnte.*

- Berechnet wird daraus der „**ersatzlose Unterrichtsausfall**“.

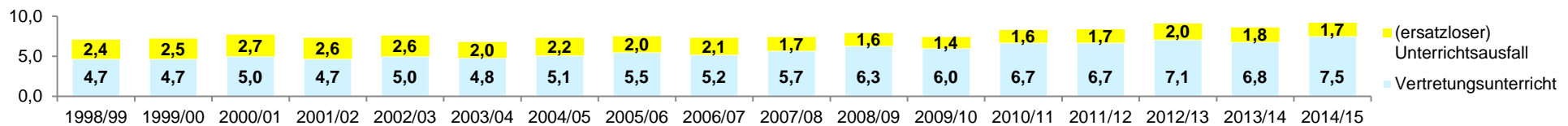
= *Differenz aus „Vertretungsbedarf“ und „Vertretungsunterricht“*

Bei der Bildung von Quoten, ausgedrückt in Prozent, werden die ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden auf das Stundensoll bezogen.

Planmäßiger Unterricht, Vertretungsbedarf Zeitreihe - 1. Halbjahre



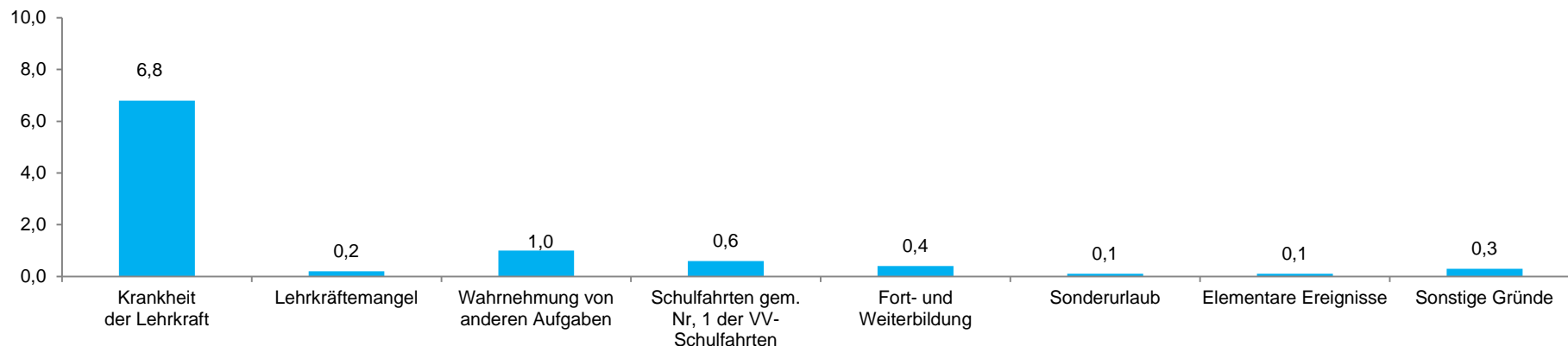
Vertretungsunterricht, und (ersatzloser) Unterrichtsausfall Zeitreihe - 1. Halbjahre



Abweichungen der Summe aus Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht vom Vertretungsbedarf entstehen durch Rundung.

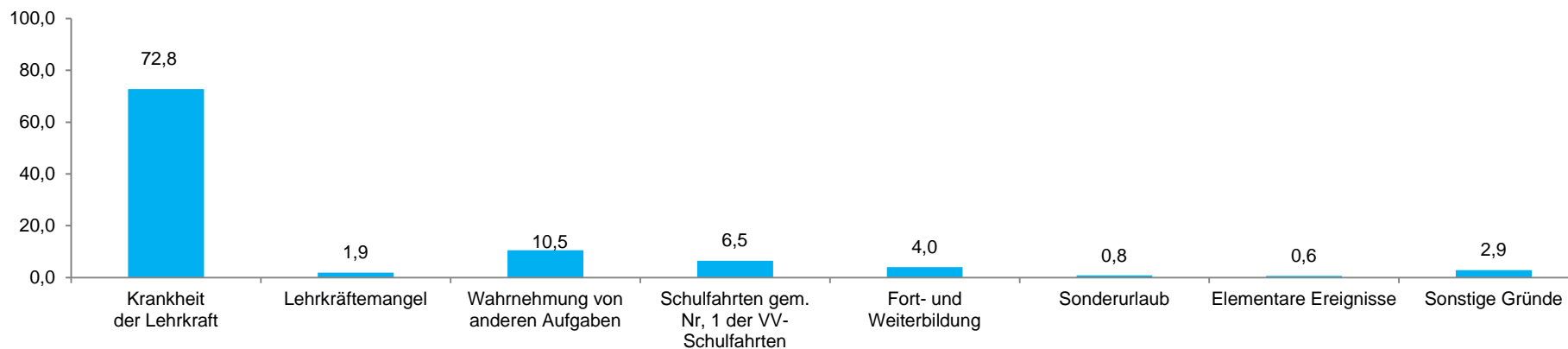
Vertretungsbedarf nach Ursachen in % bezogen auf das Unterrichtsstundensoll (=100%)

1. Halbjahr 2014/2015

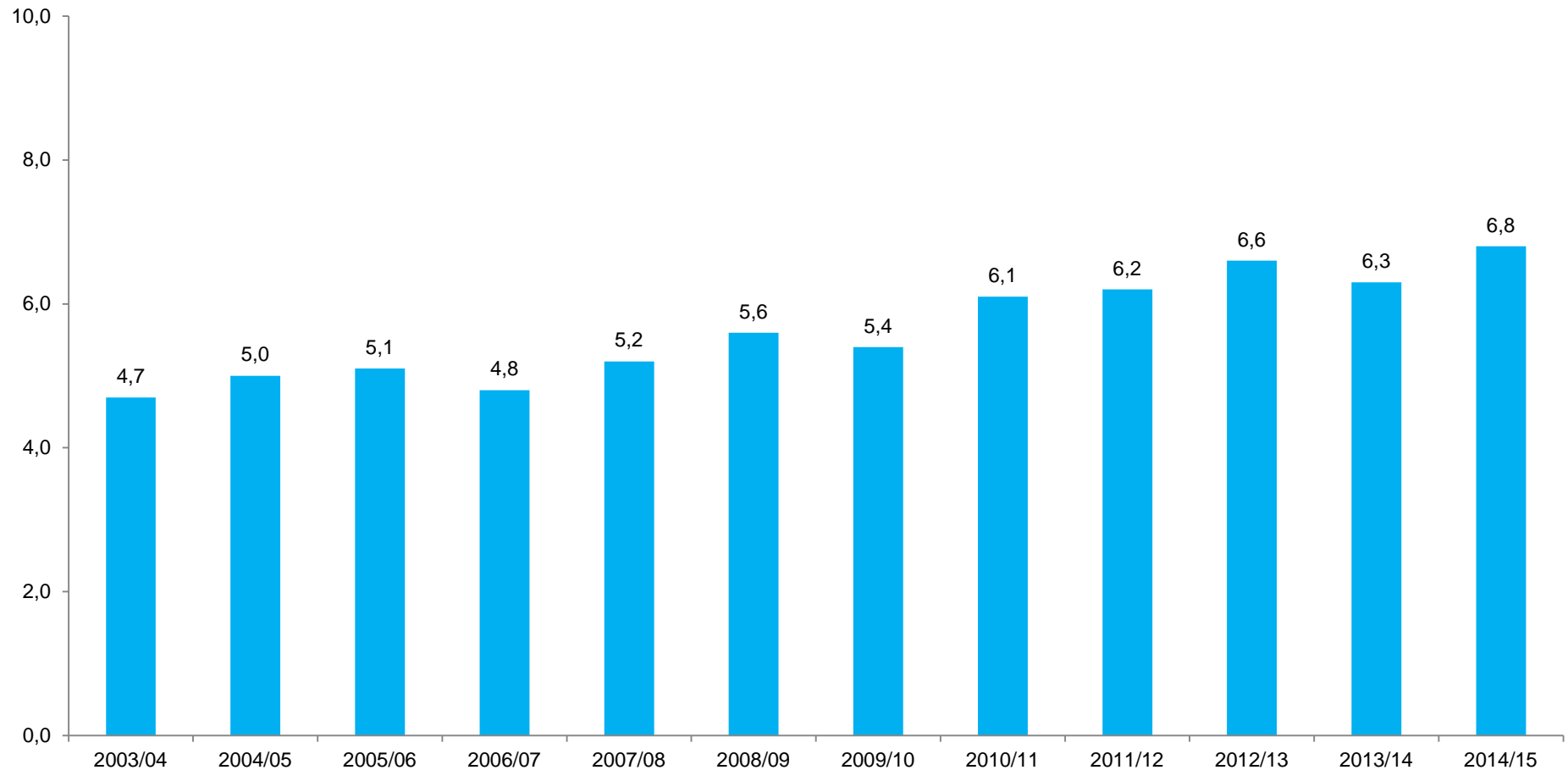


Vertretungsbedarf nach Ursachen in % bezogen auf den Vertretungsbedarf (=100%)

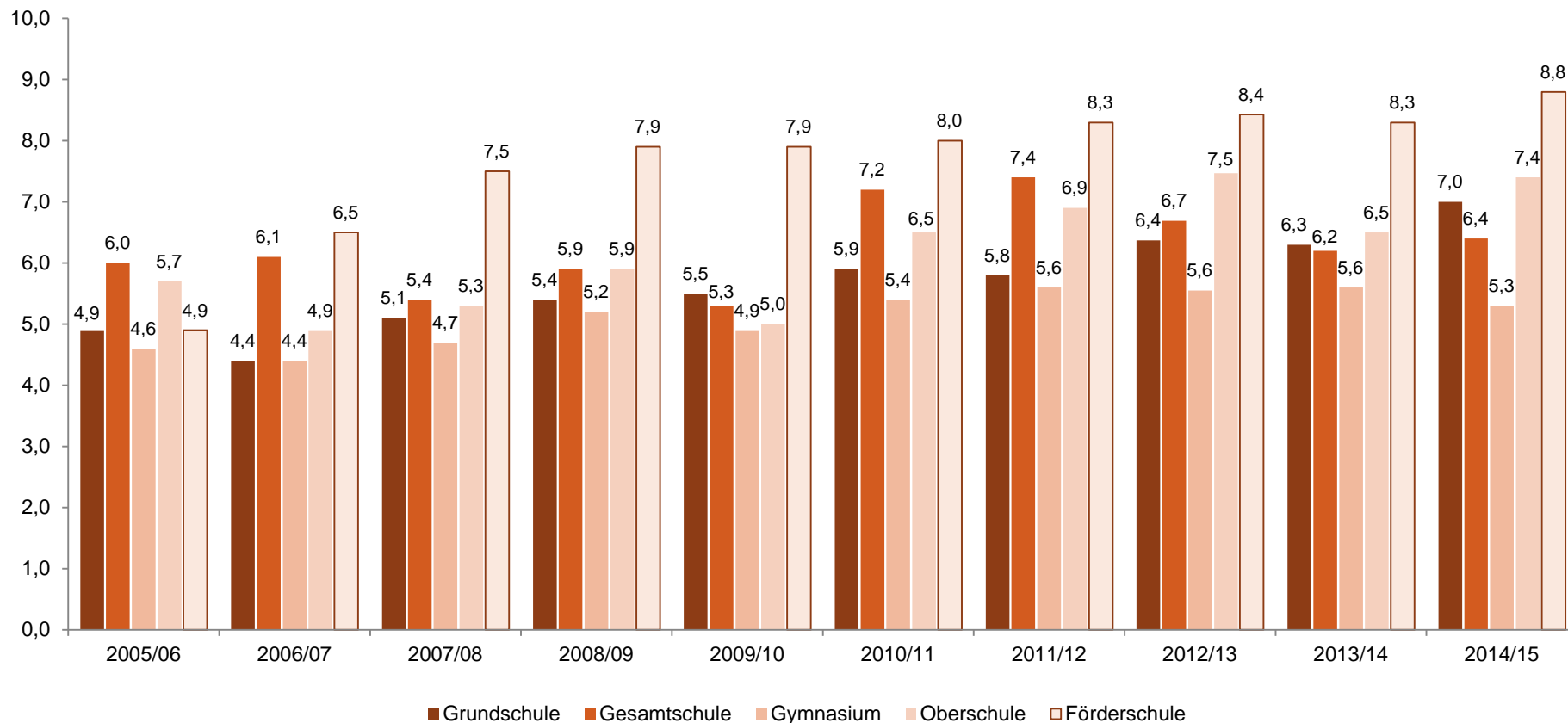
1. Halbjahr 2014/2015



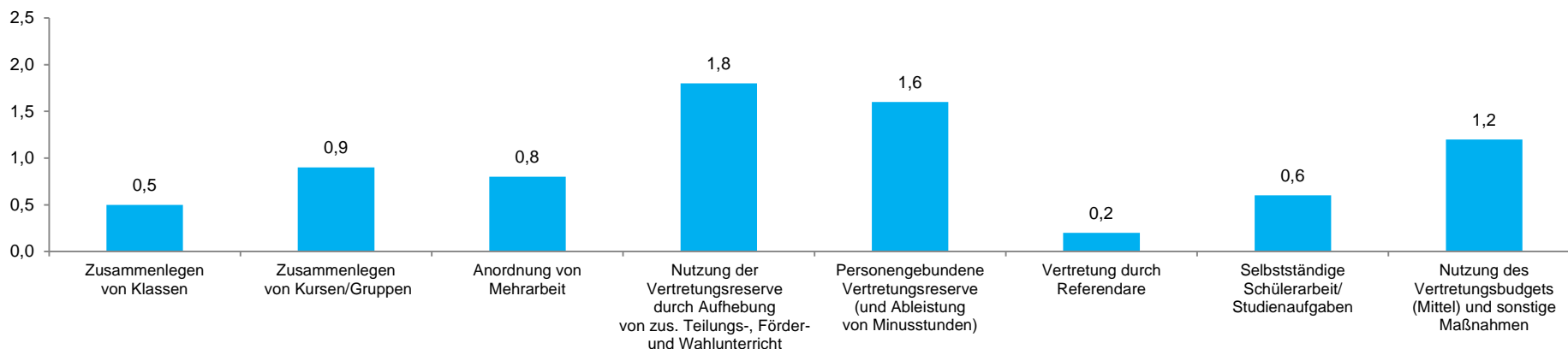
Krankheit der Lehrkräfte in Prozent bezogen auf das Unterrichtsstundensoll (=100%)
Zeitreihe - 1. Halbjahre



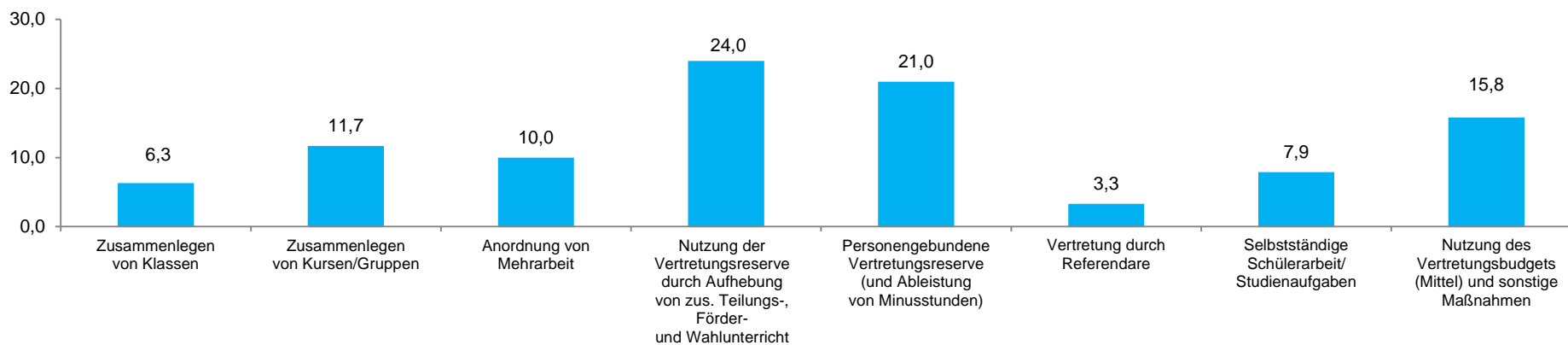
Krankheit der Lehrkräfte in Prozent bezogen auf das Unterrichtsstundensoll (=100%)
Zeitreihe - 1. Halbjahre



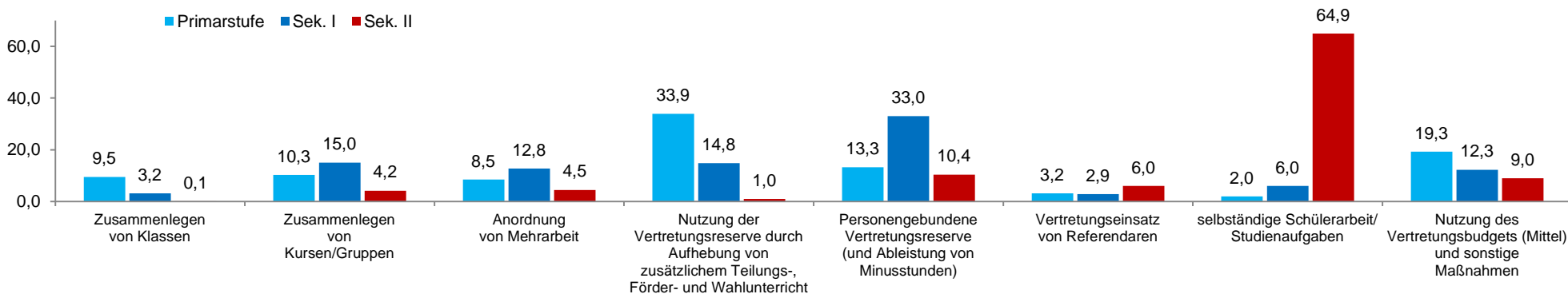
Vertretungsstunden nach Minderungsmaßnahmen in % bezogen auf das Unterrichtsstundensoll (=100%) 1. Halbjahr 2014/2015



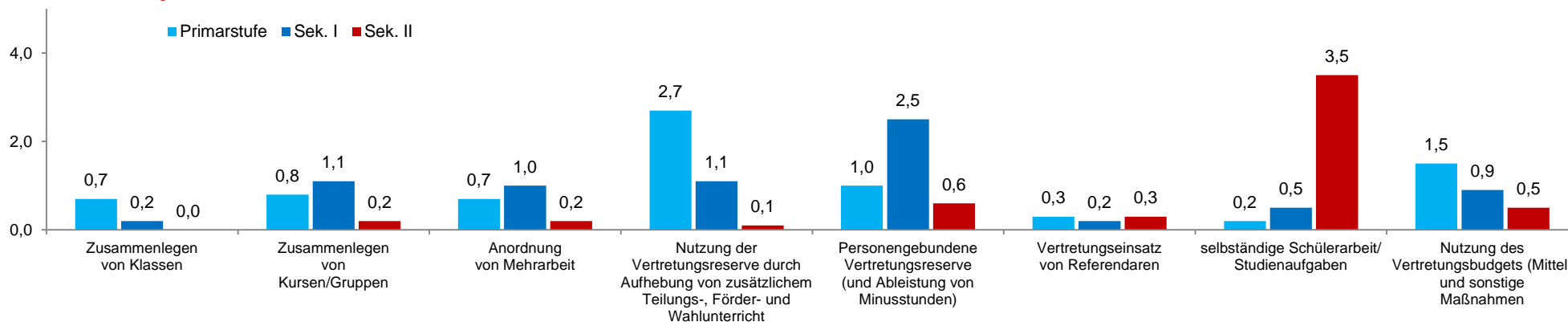
Vertretungsstunden nach Minderungsmaßnahmen in % bezogen auf die Vertretungsstunden (=100%) 1. Halbjahr 2014/2015



Vertretungsstunden nach Minderungsmaßnahmen in % nach Schulstufen (Primarstufe, Sek. I , Sek.II) bezogen auf die Vertretungsstunden (=100%) insgesamt 1. Halbjahr 2014/15



Vertretungsstunden nach Minderungsmaßnahmen in % nach Schulstufen (Primarstufe, Sek. I , Sek.II) bezogen auf das Stundensoll (=100%) insgesamt 1. Halbjahr 2014/15



Folie 9

**Meldung der Inanspruchnahme des Vertretungsbudgets für das Haushaltsjahr 2014
(Mittel der Schulen)**

Regionalstelle	Zahl der Schulen insgesamt ¹⁾	Zahl abgeschlossener Verträge	Summe der Vertretungsstunden	Mittelverbrauch (€)	Vertretungsbudget für den Zeitraum 01.01.2014-31.12.2014 (€)	in % Sp.(5) von Sp.(6)
	1	3	4	5	6	7
Brandenburg	174	676	28.500,40	844.995,75	1.531.025,76 ²⁾	55,19
Cottbus	187	467	21.697,74	647.546,86	1.020.178,00	63,47
Frankfurt/O.	201	444	20.453,00	633.122,11	1.426.800,00	44,37
Neuruppin	177	610	34.554,00	1.005.908,06	928.711,63 ³⁾	108,31
insgesamt	739	2197	105.205,14	3.131.572,78	4.906.715,39	63,82

¹⁾ Stand 01.10.2014

²⁾ ohne Budget des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 01.08.2014-31.12.2014

³⁾ Mittelzuweisung aus Havelland korrelierte nicht mit Lehrkräftebestand bei Regionalstellengründung